

Liebe Eltern der Gescher-Dyk-Schule,

Ende letzter Woche haben wir eine weitere **Schulmail** des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW erhalten. Hier die wichtigsten Passagen:

„Mit der heutigen Schulmail möchte ich Sie über die weiteren Entwicklungen zum Schulbetrieb sowie über die ab dem 1. Oktober 2020 geltende Fassung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) informieren. Die Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen betreffen allein die Primarstufe.

...

Ab dem 1. Oktober 2020 gilt danach für die Kinder in der Primarstufe innerhalb ihres Klassenverbands im Unterrichtsraum keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mehr.

Dies bedeutet, dass sie im Klassenraum auch dann, wenn sie im Rahmen der Unterrichtsgestaltung ihren Sitzplatz verlassen, nicht mehr zwingend die Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen.

Sobald der Klassenraum verlassen wird, ist auch in der Primarstufe wie bisher die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Wenn im Unterrichtsraum Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen gemeinsam Unterricht haben (gemischte Gruppen), gelten – wie auch für die Klassen der Sekundarstufe I und darüber – ebenfalls unverändert die bisherigen Regelungen (insbesondere die Sitzplatzregel).“

Nach einer Dienstbesprechung zu diesem Thema haben wir **uns dazu entschlossen, die bisherige „Sitzplatzregel“ weiter wie bisher durchzuführen.** Einerseits sind wir davon überzeugt, dass das Tragen der Maske wirklich hilft und andererseits haben die Kinder den Umgang so automatisiert, dass es aus unserer Sicht überhaupt keine Notwendigkeit gibt, das zu ändern. Es wird auch nach der bisherigen Regel immer kleine Unterrichtsphasen geben, die ein kurzes Ablegen der Maske notwendig machen, weil das Gesicht dann gesehen werden muss. Das haben wir bisher so gehandhabt und möchten das auch weiterhin so durchführen. Für unsere Betreuungsformen OGS und VHTS gilt die bisherige Regel ohnehin, da dort ja alle Kinder jahrgangsgemischt zusammenkommen.

Zum Schutz aller Personen gelten an unserer Schule weiterhin die bekannten Regeln:

1. Das Schulgelände wird grundsätzlich und ohne Ausnahme von Kindern und Erwachsenen mit einem Mund-Nase-Schutz betreten. Bitte vermeiden Sie als Erwachsene das Betreten des Schulgeländes, wenn es nicht zwingend notwendig ist.
2. Wenn die Kinder ihren Sitzplatz in der Klasse erreicht haben, dürfen sie ihren Mund-Nase-Schutz abnehmen. Verlassen sie ihren Platz, setzen sie ihn wieder auf (Sitzplatzregel).
3. Wir achten alle auf die bekannten hygienischen Bedingungen. Gründliches Händewaschen und ggf. eine Desinfektion der Hände, Abstandhalten außerhalb des Klassenraumes sowie die Desinfektion von Flächen bei Bedarf gehören an unserer Schule zur Selbstverständlichkeit.
4. Sollten Kinder krank sein, weisen wir weiterhin auf das hier auf unserer Homepage veröffentlichte „Ablaufschema“ hin.

Liebe Eltern, weiterhin bedanken wir uns bei Ihnen und Ihren Kindern für die gute Zusammenarbeit und das Einhalten der Regelungen und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute und weiterhin gute Gesundheit.

O. Puthen, Rektor